

ANTRAG AUF SOFORTIGE ZULASSUNG (HÄRTEFALLANTRAG)

(gem. § 10 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG)

Erklärung:

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall. Ich bestätige, das beigefügte Merkblatt und die Hinweise zum fachärztlichen Gutachten gelesen und verstanden zu haben. Ich mache folgenden Grund bzw. folgende Gründe geltend und füge die entsprechenden Nachweise bei.

Bewerbungssemester:

Bewerbungsnummer:

Vorname:

Name:

Bitte beachten Sie:

- Dieser Antrag ist nur in Verbindung mit einer fristgerechten Bewerbung zum **1. Fachsemester** gültig. Laden Sie den ausgefüllten Antrag während der Online-Bewerbung hoch.

GRÜNDE: Bitte ankreuzen und ein fachärztliches Gutachten bzw. andere geeignete Unterlagen beilegen

Besondere gesundheitliche, behinderungsbedingte Umstände, die eine sofortige Zulassung zwingend erfordern:

- 1. Krankheit oder Behinderung mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können (**individuelles fachärztliches Gutachten**)
- 2. Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung aufgrund von Krankheit oder Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation erwarten. Eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist nicht möglich (**individuelles fachärztliches Gutachten**)
- 3. Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs infolge Krankheit oder Behinderung. Eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist nicht möglich (**individuelles fachärztliches Gutachten**)

Bitte beachten Sie: Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien, die in den möglichen Gründen genannt sind, hinreichend Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über die *individuelle Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung oder Behinderung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf* enthalten.

Besondere familiäre, soziale oder sonstige Umstände:

- 4. Besondere familiäre oder soziale Umstände, die eine sofortige Zulassung erfordern (**zum Nachweis geeignete Unterlagen; s. Merkblatt**)
- 5. Unzumutbarer Ortswechsel **[Achtung: gilt nur in Verbindung mit 1. bis 4.]**
Es werden gesundheitliche, familiäre oder soziale Gründe geltend gemacht, auf Grund derer die Studienaufnahme an einem anderen Studienort als im Land Berlin nicht zugemutet werden kann und die Wartezeit zum gewünschten Studiengang länger als vier Semester dauern würde. Der Wohnsitz befindet sich zudem im Einzugsgebiet der Hochschule – Berlin oder Brandenburg (**zum Nachweis geeignete Unterlagen**)
- 6. Frühere Zulassung für den gleichen Studiengang und Unmöglichkeit, sie aus nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) in Anspruch nehmen zu können (**Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat und früherer Zulassungsberechtigung; s. Merkblatt**)

BEWERBUNG UND ZULASSUNG

MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF SOFORTIGE ZULASSUNG (HÄRTEFALLANTRAG)

Jeder Studienplatz, der über die Härtefallquote vergeben wird, steht der Vergabe über andere Quoten nicht mehr zur Verfügung.

Um die Gefahr einer ungerechtfertigten Durchbrechung des Gleichheitsgebots des Grundgesetzes auszuschließen, muss deshalb bei der Prüfung eines Härtefallantrags ein besonders strenger Maßstab angelegt werden.

Bitte beachten Sie:

- Ein Antrag auf sofortige Zulassung kann nur zum 1. Fachsemester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang gestellt werden.
- Die Ablehnung des Härtefallantrags führt nicht zum Ausschluss aus dem regulären Auswahlverfahren.
- Der Nachweis einer Schwerbehinderung ist allein nicht hinreichend für die Anerkennung als Härtefall.

Anforderungen an das fachärztliche Gutachten

1. Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien, die im Antrag genannt sind, hinreichend Stellung genommen werden;
2. Das fachärztliche Gutachten muss in deutscher Sprache verfasst sein. Andernfalls ist eine deutsche Übersetzung erforderlich. Die Übersetzung muss ausschließlich von einem vereidigten Übersetzer oder einer Institution, die dazu befugt ist, Übersetzungen für behördliche Zwecke anzufertigen, ausgestellt werden.
3. Es sollte nicht älter als ein Jahr sein;
4. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung oder Behinderung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten;
5. Es sollte auf den individuellen Gesundheitszustand und individuell prognostizierten Krankheitsverlauf bezogen sein und nicht ein allgemeines Krankheitsbild beschreiben;
6. Es sollte auch für medizinische Laien nachvollziehbar sein;
7. Als zusätzliche Nachweise können z.B. der Schwerbehindertenausweis oder der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes eingereicht werden.

BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Illetsstraße 1
14195 Berlin

Stand: 13.11.2025

Was sind unbegründete Anträge auf sofortige Zulassung? (Beispiele)

In den folgenden beispielhaft genannten Fällen kann der Antrag grundsätzlich keinen Erfolg haben, sofern nicht weitere außergewöhnliche Umstände nachgewiesen werden.

Unbegründete Härtefallanträge zu: besondere gesundheitliche oder behinderungsbedingte Umstände

- Ortsbindung wegen der Notwendigkeit häuslicher Pflege und Betreuung bei bestehender Erkrankung.
- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine Überbrückung der Wartezeit ist jedoch möglich.
- Beschränkung in der Berufswahl infolge Krankheit; eine Überbrückung der Wartezeit ist jedoch möglich und zumutbar.
- Aufnahme des Studiums zur Kompensation psychischer Erkrankungen.

Unbegründete Härtefallanträge zu: besondere soziale oder familiäre Umstände

- Sie sind verheiratet oder haben ein Kind/Kinder oder sind Waise/Halbwaise.
- Ein Familienmitglied ist pflegebedürftig, krank, schwerbehindert oder erwerbsunfähig.
- Sie werden bei einer weiteren Verzögerung des Studienbeginns eine wichtige Altersgrenze (z.B. für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst oder für die Ernennung zum Beamten) überschreiten.
- Finanzierung des Studiums ist begrenzt.
- Beide oder ein Elternteil sind Spätaussiedler, Heimatvertriebene, politisch oder ethnisch Verfolgte oder Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR.
- Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs aufgrund von Arbeitslosigkeit, schlechter Berufsaussichten, fehlender Motivation/Eignung oder aus Gewissensgründen; ein im Ausland begonnenes Studium kann dort nicht beendet und soll deshalb hier fortgesetzt werden.
- Es bestanden hohe Aufwendungen für den Erwerb des Reifezeugnisses auf dem Zweiten Bildungsweg.
- Es wurde, um den Zweiten Bildungsweg einzuschlagen, ein aussichtsreicher Beruf aufgegeben und es werden nun bei einer Rückkehr in diesen Beruf Schwierigkeiten befürchtet, weil die Kenntnisse infolge der schnellen Entwicklung inzwischen veraltet sind.
- Familiäre Bindung an den Studienort.
- Ableistung eines Dienstes.

Unbegründete Härtefallanträge zu: frühere Zulassung

- Sie hatten in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten, sind dann aber nicht immatrikuliert worden, weil Ihre Hochschulzugangsberechtigung keine Geltung hatte.
- Es wurde auf den Studienplatz verzichtet, weil keine Wohnung gefunden werden konnte.

BEWERBUNG UND ZULASSUNG